

	Einwohnergemeinde Recherswil Einwohnergemeinde Obergerlafingen  Schulzahnpflege	<b>Formular B</b>  Für Zahnärzte und Kieferorthopäden
---	--	--

## Schwerebewertungsliste für kieferorthopädische Behandlungen im Rahmen der Schulzahnpflege

Die Liste wurde im Mai 1990 vom Kantonszahnarzt zusammen mit den solothurnischen Kieferorthopäden erstellt und wird als Grundlage für die kieferorthopädische Behandlungen von Schüler/innen der Gemeinde Recherswil oder Obergerlafingen angewendet. Sind die nachfolgend genannten Abweichungen vorhanden und werden diese vom behandelnden Zahnarzt oder Kieferorthopäden schriftlich bestätigt (Formular C), beteiligt sich die Wohngemeinde gemäss Regulatorik (Formular A) an den Behandlungskosten.

### 1. Sagittale Abweichungen

- 1.1 Kreuzbiss von permanenten Schneidezähnen oder Eckzähnen
- 1.2 Alle Fälle von Progenien
- 1.3 Sagittale Schneidezahnstufe von mindestens 7 mm

### 2. Vertikale Abweichungen

- 2.1 Tiefbiss mit Traumatisierung der Gingiva
- 2.2 Offener Biss bei mindestens drei Antagonistenpaaren der 2. Dentition

### 3. Transversale Abweichungen

- 3.1 Zwangsbiss, bedingt durch permanente Zähne
- 3.2 Nonokklusionen der 2. Dentition

### 4. Intramaxilläre Abweichungen

- 4.1 Partielle, frontale Anodontie oder Nichtanlagen von mindestens zwei Zähnen der 2. Dentition pro Kiefer
- 4.2 Fälle mit schwerem Engstand, die
  - 4.2.1 eine Extraktionstherapie benötigen
  - 4.2.2 einen Platzmangel von mindestens 6 mm pro Bogenlänge aufweisen
- 4.3 Retention eines zentralen Schneidezahnes oder Eckzahnes
- 4.4 Schwere Verlagerungen von bleibenden Zähnen

### 5. Besonderes

- 5.1 Für sehr schwere Gebiss- und Zahnanomalien, die mit diesen Kriterien nicht erfasst werden, kann vom behandelnden Zahnarzt ein Gesuch an den kantonalen Schulzahnarzt gestellt werden.
- 5.2 Unfälle sind grundsätzlich über die Unfallsicherung, respektive Krankenkasse abzurechnen.

**5.3 Damit die Schüler/innen von Recherswil und Obergerlafingen einen Gemeindebeitrag an die Kosten der kieferorthopädische Behandlung erhalten, muss der behandelnde Zahnarzt oder Kieferorthopäde das Gesuchformular (Formular C) unterzeichnen und bestätigen, dass eine Behandlung gemäss dieser Schwerebewertungsliste notwendig ist.**